

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 17

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Zerets.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Juli 1921.

Wochenspruch: Nur die Sache ist verloren,
die man aufgibt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 23. Juli für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Kanton Zürich für

einen Umbau Schönbergstrasse 4, Z. 1; 2. E. Bögeli für die Offenhaltung des Vorgartens Löwenstrasse 55/57, Z. 1; 3. Baugenossenschaft Enge für Verschiebung der Treppe Privat-Brunaufstrasse, Z. 2; 4. E. Hasler für ein Einfamilienhaus Itlibergstrasse 119, Z. 3; 5. Fachschriftenverlag und Buchdruckerei A. & G. für einen Umbau Stauffacherquai 36/38, Z. 4; 6. Eidgen. Bauinspektion für eine Autoremise im Schuppen I, Hardturmstrasse, Z. 5; 7. Baugenossenschaft des eidgen. Personals für Stützmauern Jmsfeldsteig Nr. 12 und Jmsfeldstrasse Nr. 25, Z. 6; 8. J. Ladner für einen Schuppenanbau alte Beckenhofstrasse 18, Z. 6; 9. Dr. C. Schnorf für eine Autoremise in Vers.-Nr. 341 Zürichbergstrasse 70, Z. 7; 10. Baugenossenschaft Kehalp für Abänderung der genehmigten Einfriedung Enzenbühlstrasse, Z. 8; 11. D. C. Schönenberger für einen An- und Umbau Hamburgersteig 8, Z. 8; 12. G. Ott für einen Umbau an Vers.-Nr. 160 Mühlebachstrasse, Z. 8.

Ein großzügiges Wohnungsbau-Projekt. Unter den großen städtebaulichen Problemen in Zürich bietet

das der Überbauung des Milchbuchs seine besondern Schwierigkeiten. Die Gemeinnützige Wohnungsbau-Genossenschaft Zürich (Präsident Stadtmann Benz, Sekretär H. Egg in Zürich 6) hat nun aber in Architekt J. G. Würth in Zürich 1 den Fachmann gefunden, dem es gelungen ist, wenigstens für einen Teil des Milchbuckgebietes ein Überbauungsprojekt zu entwerfen, das in großzügiger Weise den Intentionen entspricht, die von seiten der Stadt Zürich auf Grund des Wettbewerbes über die Überbauung Zürichs und seiner Vororte für den Milchbuck vorgesehen sind. Gleichzeitig kommt das Projekt Würth den praktischen Forderungen des Wohnungsbaues entgegen, indem es bei grundsätzlich dauerhafter Bauarbeit mögliche Billigkeit, Behaglichkeit im Innern, aber auch eine stimmungsvolle Schönheit des Äußern und der Umgebung sichert. Ein angemessener Teil des Landes zwischen Wehntalerstrasse, projektierte Bucheggstrasse und der Schaffhauserstrasse wird demnächst als erste Etappe einer kleinen Gartenstadt mit Einfamilienhäusern überbaut werden. Für fünf Häuser der Wehntalerstrasse entlang sind die Profile ausgesteckt. Die Bauten werden etwa 400 Quadratmeter Garten erhalten, der zum Teil als Tier-, zum Teil als Nutzgarten verwendet werden soll. Die Absicht der Genossenschaft geht dahin, solche Gartenstadt-Kolonien im Sinne der Bestrebungen, denen seinerzeit der verstorbene Stadtpräsident Dr. Billeter vorstand, an verschiedenen Punkten der Stadt erstehen zu lassen. In Aussicht genommen sind fünfzimmrige Einfamilienhäuser,

durch welchen Typus namentlich günstige Wohngelegenheiten für den durch die Kriegswirtschaft und die Nachkriegswirkungen stark mitgenommenen Mittelstand geschaffen würden.

Die Wohnbau-Genossenschaft Pfäffikon (Zürich) beschloß den sofortigen Bau eines Wohnhausblocks mit fünf Wohnungen. An die Totalkosten (inklusive Land für 3 Blocks) von 127,000 Fr. tragen Bund und Kantone je 13,750 Fr., Politische und Zivilgemeinde je 12,000 Fr. bei, so daß die Genossenschaft mit einer eigentlichen Ausgabe von 75,500 Fr. zu rechnen hat. Der Bund verabsolgt ferner ein Darlehen von 5500 Fr. zu 4% Zins, 54,000 Fr. zu 5 1/2% sind von einer Bank zu beschaffen, und 16,000 Fr., gleich der Hälfte ihrer Zeichnungen, haben die Genossenschaftler einzuzahlen. Die Wohnungen kommen im Maximum auf durchschnittlich 880 Fr. zu stehen.

Wohnungsbau in Wädenswil (Zürich). Der Gemeinderat Wädenswil hat der zu gründenden neuen Baugenossenschaft, welche die Erstellung von 4 Häusern zu je 3 Wohnungen bezweckt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung an die Kapitalverzinsung einen jährlichen Restenzuschuß gewährt. Dieser Zuschuß aus der Gemeindefasse soll für die ersten fünf Jahre jährlich 2500 Fr. betragen und sich nachher in Abstufungen von 5 zu 5 Jahren um je 500 Fr. reduzieren, sodaß die Subvention der Gemeinde nach 25 Jahren aufhört. Ferner wird der Genossenschaft auf dem „Boller“ Land zum Preise von 1 Fr. pro m² offeriert. Einigen Privaten hat der Gemeinderat Wädenswil an die Erstellung von Wohnungen aus der Gemeindefasse à fonds perdu Beiträge in der Höhe von 500 Fr. pro Zimmer, im Maximum jedoch bis auf fünf Zimmer pro Wohnung, in Aussicht gestellt.

Wohnungsbau und Notstandsarbeiten im Kanton Solothurn. Der Kantonsrat bewilligte für die weitere Unterstützung des Wohnungsbaues einen Nachtragskredit von 40,000 Franken und für sonstige Bauarbeiten, die der Hebung der Arbeitslosigkeit dienen, einen Kredit von 150,000 Fr. Diese Summe stellt die Leistung des Kantons an die ihm vom eidgenössischen Arbeitsamt am 28. April 1921 zugewiesene eidgenössische Unterstützung von 300,000 Fr. dar. An die Gewährung

der beiden Kredite knüpfte sich eine lange Diskussion, in der von verschiedenen Rednern betont wurde, daß die beste Linderung der Arbeitslosennot in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheiten bestehe und daß ein Ende der Krise in absehbarer Zeit nicht zu erhoffen sei. Regierungsrat von Urz teilte mit, daß zurzeit auf 33 Arbeitsplätzen 756 Arbeitslose mit Notstandsarbeiten beschäftigt werden, für die der Staat bis jetzt rund 500,000 Franken ausgeworfen hat. Seine Gesamtleistungen für den Wohnungsbau, Darlehen inbegriffen, und für allgemeine Notstandswerke belaufen sich auf 1,898,000 Fr.

Zum Schluß bewilligte der Rat eine Subvention von 12,000 Fr. an eine auf 36,000 Fr. veranschlagte neue Brücke über die Birz bei Bärtschwil und eine solche von 20,000 Fr. für eine Wasserversorgungsanlage auf dem Staatsgut von Montagelon bei Gansbrunnen.

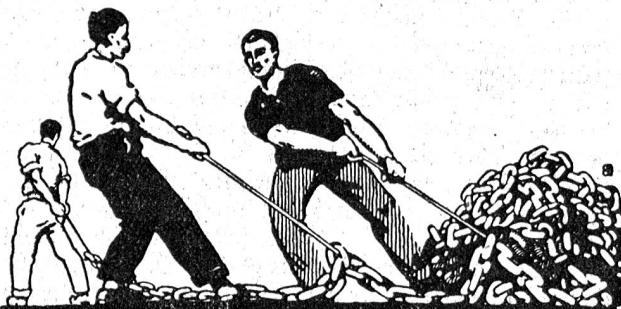
Baukredite des Kantons Baselstadt. Der Regierungsrat legt dem Großen Rat folgende beiden Beschlüsse vor: 1. Der Große Rat des Kantons Baselstadt, auf den Antrag des Regierungsrates, bewilligt auf Grund des vorgelegten Projektes zur Erstellung eines Stockaufbaues am Schulhaus an der Döfengasse in Riehen zu Lasten der laufenden Rechnung einen Kredit von 57,000 Fr., der angemessen auf die Jahre 1921 und 1922 zu verteilen ist. 2. Der Große Rat des Kantons Baselstadt, auf den Antrag des Regierungsrates, bewilligt auf Grund des vorgelegten Projektes zur Erstellung von vier Dienst-Wohnungen am Schorenweg für das Personal des Erlenpumpwerkes auf Rechnung des Anlagekapitals des Wasserwerkes einen Kredit von 126,000 Fr., der angemessen auf die Jahre 1921 und 1922 zu verteilen ist.

Baukredite des Kantons St. Gallen. Der Rat stimmt dem Ankauf der ehemals Großmannschen Liegenschaft beim St. Galler Stadtpark zum Preise von 265,000 Franken für die Unterbringung des Kantonsgerichtes und seiner Abteilungen zu und bewilligt für den innern Ausbau einen Kredit von 50,000 Fr.

Wohnungsbauten in Chur. Dank der bedeutenden Beiträge von Bund, Kanton und Gemeinden konnte die Bautätigkeit in den letzten Jahren wesentlich gefördert werden. Ohne diese Subvention wäre das Bauen in vielen Fällen gar nicht möglich gewesen, denn bei den gewaltig gestiegenen Baukosten ist eine angemessene Rendite des angelegten Kapitals ausgeschlossen, dies gilt besonders vom Wohnungsbau. Die von den Behörden getroffenen Maßnahmen haben sich in diesem Falle bewährt und haben bewirkt, daß der Wohnungsnot einigermaßen gesteuert werden konnte, ausgenommen die größeren Städte, namentlich Bern und Zürich, wo während den Kriegsjahren eine starke Zuwanderung der Bevölkerung stattgefunden hat, mit der die Vermehrung der Wohnungen nicht Schritt hielt.

In Chur ist von den erwähnten Subventionen in ziemlich weitgehendem Maße profitiert worden. Es wurden eine größere Anzahl neuer Wohnungen geschaffen und weitere Bauten sind bereits in Angriff genommen oder projektiert. Im Stampagarten erstellten die Herren Hofsig und Wienewieser, Angestellte der Chur-Arosa-Bahn, ein Doppelseinzelhaus. Die Herren Architekten Candrian & Callini haben an der Kreuzgasse von Herrn Enderlin einen schönen Bauplatz erworben, auf dem die Erstellung von fünf Einfamilienhäusern geplant ist. Die Wohnungskalamität, mit der Chur eine zeitlang zu kämpfen hatte, dürfte nunmehr gehoben sein, was im Interesse der hygienischen und gesundheitlichen Verhältnisse der Stadt und ihrer Bevölkerung sehr zu begrüßen ist.

(„Der freie Rätter.“)



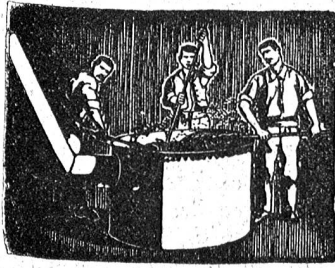
UNION AKTIENGESELLSCHAFT BIEL

Erste schweizerische fabrik für elektrisch geschweisste Ketten
FABRIK IN METT

Ketten aller Art für industrielle Zwecke

Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten,
Kurzgliedrige Lastketten für Giessereien etc.
Spezial-Ketten für Elevatoren, Eisenbahn-Bindketten,
Notkupplungsketten, Schiffsketten, Gerüstketten, Pflugketten,
Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grösste Leistungsfähigkeit - Eigene Prüfungsmaschine - Ketten höchster Tragkraft.

AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.-G., BIEL
A.-G. DER VON MOOSSCHEN EISENWERKE, LUZERN
H. MESS & CO., PILGERSTEG, RÜTI (ZÜRICH)



Brückenisolierungen • Asphaltarbeiten ^{aller Art} Flache Bedachungen

erstellen

500

Gysel & Cie., Asphaltfabrik Käpfnach A.-G., Horgen

Telephon 24

Telegramme: Asphalt Horgen

Post- und Gemeindehausbau in Neutirch in Ggnach (Thurgau). In der Urnenabstimmung ist an den projektierten Neubau eines Post- und Gemeindehauses im Dorfe Neutirch eine Gemeindefubvention von 20,000 Fr. bewilligt worden.

Der nötige Luftraum bei Wohnungsbauten.

(Korrespondenz.)

Ueber die nötige Luftmenge in Wohn- und Schlafzimmern gehen die Ansichten noch sehr weit auseinander. Anlässlich des vom Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein im Januar/Februar 1913 veranstalteten staats- und handelswissenschaftlichen Kurses wurde in den Vorlesungen über Wohnungshygiene bekannt gegeben, daß die Wohnung für jeden Bewohner 20 m³ Luftraum aufweisen soll. Den anwesenden Praktikern schien das etwas reichlich, und wenn man an Hand praktischer Beispiele der Sache auf den Grund ging, stieß man bald auf die große Schwierigkeit, was alles zur Bestimmung des Luftraumes herangezogen werden dürfe, ob nur die Schlafzimmern und Stuben, oder auch die Küche, die Gänge und andere Nebenräume. Wichtig scheint mir vor allem der Luftraum im Schlafzimmer; denn dort hält sich doch der Mensch verhältnismäßig am längsten auf, dort kommen die Nachteile von zu großer Belegung am ehesten zur Auswirkung, dort kann man auch am einfachsten mit Vorschriften etwas ausrichten. Was im Schlafzimmer für ein Luftraum unbedingt nötig ist, darüber wird man an Hand persönlicher Erfahrungen eher auf ein richtiges Maß kommen. Jedenfalls wird man den Luftraum mit der Bodenfläche in Verbindung bringen und daran festhalten, entgegen oft anders begründeten Eingaben, daß Kinder und Erwachsene gleich behandelt werden, d. h. daß für Kinder nicht weniger Luftraum vorgeschrieben wird als für Erwachsene. Für Schlafzimmer, die auch als Arbeitsräume benützt werden, wird man einen Zuschlag von 50% machen müssen. Bei Aufstellung von Vorschriften tut man gut, an praktischen Beispielen Nachmessungen vorzunehmen; es zeigt sich nämlich oft, daß in den alten, zusammengebauten Häusern die Zimmer überraschend klein gebaut sind. Man kann diesem Umstand dadurch Rechnung tragen, indem man für Häuser und Wohnräume, die vor dem Inkrafttreten der neuen Vorschriften erstellt wurden, ausnahmsweise eine weitergehende untere Grenze festsetzt, vielleicht etwa $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{4}$ weniger Luftraum auf das Bett. Dabei darf man aber den Vorbehalt machen, daß alle übrigen Verhältnisse gut sind. Unter den „übrigen Verhältnissen“ sind zu verstehen: Fensterfläche, Lüftungsmöglichkeit, Besonnung, Treppen usw. Ein solch älteres Zimmer gegen die Sonne, etwa gar in Außengebieten und gegen einen Garten, ist gewiß gesundheitlich besser als ein nördliches Hofzimmer mit etwas mehr Luftinhalt.

Den Luftraum in Schlafräumen darf man für jede Person (Erwachsene und Kinder) auf mindestens 10 bis

12 m³, die Bodenfläche entsprechend auf je 4 bis 5 m² ansetzen. Damit dürfte einerseits billigen gesundheitlichen Ansprüchen entsprochen, andererseits von den Hauseigentümern nicht zu viel verlangt sein.

Wichtig sind aber nicht papierene Vorschriften, sondern deren praktische Durchführung. Wo Verdacht besteht wegen Ueberfüllung, muß mit Hilfe der Polizei eine gründliche Aufnahme — wenn möglich zur Nachtzeit — stattfinden. Innert angemessener Frist sind die festgestellten Mängel zu beheben und nachzuprüfen.

Erfahrungen über die Verwendung von Ofenaufsätzen und Zusatzöfen.

Die Brennstoffsteuerung der letzten Jahre hat bei der Bevölkerung den Sinn für eine sparsame und rationelle Hausbrandfeuerung wesentlich geschärft und allgemein ist das Bestreben vorhanden, möglichst viel an dem teuren Heizmaterial einzusparen. Diese Erscheinung rief nun eine Menge „Erfinder“ auf den Plan, die mit allen möglichen und unmöglichen Apparaten und Vorrichtungen eine vollkommene Ausnützung des Brennstoffes in Öfen und Kochherden bezwecken wollen. Unter anderem kommen eine große Anzahl der verschiedenartigsten Ofenaufsätze in den Handel, die sich nur in Form und Ausstattung von den seit Jahrzehnten bekannten „Tambouren“ unterscheiden, sonst aber dem gleichen Zweck dienen und erfüllen, wie jene.

Bei den kleinen, leicht transportablen Öfen, die hauptsächlich ihrer billigen Anschaffungskosten wegen vielfach in den Mietwohnungen zur Anwendung gelangen, ziehen die Rauchgase mit übermäßig hohen Temperaturen in die Kamine ab, woraus eine ganz mangelhafte Ausnützung des Brennstoffes und damit auch eine teure, unwirtschaftliche Heizung resultiert. Um diesen hohen Rauchgastemperaturen noch etwas

CERTUS-Kaltleim-Pulver

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. — Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert- u. Etikettenleime, Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Ritte, Appretur- und Schlichte-Präparate. 7044



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER, BASEL.